

Munition **VERHALTENSREGELN UNBEDINGT BEACHTEN!**

Besondere Gefährdung

In und an militärischen Luftfahrzeugen wird in der Regel Munition mitgeführt. Diese Munition bzw. Teile davon stellen eine besondere Gefährdung dar, weil sie sich nach einem Flugunfall in einem Zustand befinden, welcher nur von militärischem Fachpersonal beurteilt werden kann. Auch Schleudersitze und Teile der Rettungsanlage beinhalten Munitionsteile.

Folgende Munitionsarten können mitgeführt werden:

- Bomben und Torpedos,
- Flugkörper und Raketen,
- Scheinziele (Chaff/Flare),
- Patronenmunition aus Bordwaffen,
- Kartuschen, Treibsätze, Sprengschnüre und
- pyrotechnische Munition und deren Abschussgeräte.



Schleudersitzkartuschen PA 200 TORNADO



Scheinziele (Flares)



Abstoßkartuschen



Scheinziele (Flares)

Verhaltensregeln bei Munition

- Wird Munition oder Teile davon als solche erkannt, darf sie auf keinen Fall berührt, in ihrer Lage verändert oder aufgehoben werden. Auch ein bloßes Anstoßen mit dem Fuß bedeutet Lebensgefahr.
- Auch eine Vermutung der Gefährdung durch nicht identifizierte Wrack- / Absturzteile erfordert ein vorsichtiges und umsichtiges Verhalten.
- Eine Gefährdung geht von Druckgasflaschen (z. B. N₂O₂) aus, die zum Teil mit über 200 bar Druck gefüllt sind, da ihre Schutzhülle nach dem Unfall beschädigt sein kann, sie aber eventuell trotzdem noch unter Druck steht.



- Besonders bei „scharfer Munition“ sind größtmögliche Sicherheitsabstände (1.500 m) einzuhalten. Bei Kartuschen oder pyrotechnischer Munition kann von geringeren Sicherheitsabständen ausgegangen werden (300 m). Die abschließende Festlegung erfolgt nach Rücksprache mit dem Fachpersonal.



Munition, die mit „Üb“/ „Übung“ oder der Farbe „Lichtblau“ gekennzeichnet ist, kann ebenfalls Explosivstoffe enthalten und darf auf keinen Fall berührt oder aufgehoben werden.

- Teile der Flugzeugzelle, der Tragflächen, der Schleudersitze und der Kabinendächer beinhalten Kartuschen, Treibsätze und Sprengschnüre. Diese Munitionsteile sind nur schwer zu erkennen. Sie dürfen ebenfalls nicht berührt werden.

- Wird Munition oder werden vermutete Munitionsteile aufgefunden, muss der Fundort abgesperrt und mit Hilfsmittel gekennzeichnet werden (Trassierband oder hellem farbigen Tuch an einen Ast / Stock). Die eintreffenden Rettungskräfte sind entsprechend zu informieren.



- Vorsicht bei Scheinzielen!
Bei der Handhabung von Scheinzielen ist wie mit Munition zu verfahren. Sie können Phosphor enthalten und können sich selber entzünden.

Beispiele von Munition an einer Unfallstelle

Gefahr geht auch von zerstörter Munition aus. Bruchstücke können explodieren, Substanzen werden häufig nicht als solche erkannt.



Notsauerstoffflasche Schleudersitz



Schleudersitzhauptkanone unter Zweigen



Kartusche Schleudersitz



Raketenpaket Schleudersitz



Raketenpaket Schleudersitz und Notsignal



Scheinziele